

Die Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken (Stand 01.01.2018)

1. Privatkunden

Aktuelle Sicherungsgrenze der MKB Bank: 10,18 Mio. € pro Kunde

(20% des haftenden Eigenkapitals der Bank)

2. Firmenkunden, institutionelle Anleger, halbstaatliche Stellen (z. B. Versorgungswerke)

Aktuelle Sicherungsgrenze der MKB Bank: 10,18 Mio. € pro Kunde

(20% des haftenden Eigenkapitals der Bank)

Folgende Einlagen sind bis zur Sicherungsgrenze von 10,18 Mio. € uneingeschränkt geschützt:

Business-Sparkonten

Festgeldkonten

Maximal-Zins-Konten

Für folgende Anlageprodukte entfällt künftig der Schutz der Einlagensicherung:

seit 01. Oktober 2017

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Betrifft: Sparbriefkonten

Es gilt ein Bestandsschutz für alle Einlagen, die bereits vor dem 01.10.2017 begründet wurden.

ab Januar 2020

Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten werden vom Schutz ausgenommen.

Betrifft: Pro-Futura-Konten

Business-Plus-Zins-Sparkonten

Business-Sparkonten m. Festzinsvereinbarungen (von mehr als 18 Monaten)

Es gilt ein Bestandsschutz für alle Einlagen, die bereits vor dem 01.01.2020 begründet werden.

3. Staatliche Stellen / Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) Bankähnliche Kunden (z. B. Finanzinstitute, Wertpapierfirmen)

Diese Kundengruppe unterliegt nicht mehr dem Schutz der Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken. Sie verfügen als professionelle Marktteilnehmer über die notwendigen Kenntnisse, um Risiken einschätzen zu können.

Es gilt ein Bestandsschutz für alle Einlagen, die bereits vor dem 01.10.2017 begründet wurden.